

## Erstes virtuelles Kommandanten-Forum

Neue Massnahmen, neue Entscheidungen werfen auch immer wieder neue Fragen auf. Bei vielen Fragen macht es Sinn, die Antworten allen zugänglich zu machen. Die AGV hat am 25. Februar 2021 ein erstes virtuelles Kommandanten-Forum durchgeführt. Eingeladen wurden die über 150 Kommandanten der Aargauer Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren und Betriebslöschgruppen. Die Teilnahme war freiwillig. Die Fragen und Themenwünsche wurden uns vorgängig zugestellt und in folgende Kapitel eingeteilt:

- [Covid-19 \(Allgemeines/rechtliche Grundlagen/Impfungen/Quarantäne etc.\)](#)
- [Übungsbetrieb](#)
- [Ausbildung / Kurse AGV](#)
- [Projekte / aktuelle Themen](#)

Das Meeting wurde von Urs Ribi, Abteilungsleiter Feuerwehrwesen und Mitglied der Geschäftsleitung moderiert. Als Referenten nahmen Andreas Fahrni, Leiter Instruktorienkorps/Controlling und Hanspeter Suter, Leiter Ausbildung teil. Insgesamt nahmen 124 Personen am Forum teil, was über  $\frac{3}{4}$  aller Eingeladenen entspricht.

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der behandelten Themen, inkl. den während und auch noch kurz nach dem Forum gestellten Fragen und Inputs.

### [Covid-19 \(Allgemeines/rechtliche Grundlagen/Impfungen/Quarantäne etc.\)](#)

Am Vortag (24.02.2021) hat der Bundesrat moderate Lockerungen per 1. März 2021 erlassen. Diese ändern nichts an unseren Empfehlungen für die Feuerwehren vom 15. Januar 2021. Ein nächster Öffnungsschritt hat der Bundesrat für den 22. März 2021 in Aussicht gestellt.

### [Rechtliche Grundlage für Feuerwehrrübungen](#)

In den Erläuterungen zur Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) wird die Feuerwehr namentlich erwähnt. Artikel 3c: «Eine im öffentlichen Raum durchgeführte Feuerwehrrübung beispielsweise ist keine Menschenansammlung».

Die jeweils aktuellen Massnahmen, Verordnungen und Erläuterungen des BAG finden Sie unter: [Massnahmen und Verordnungen \(admin.ch\)](#).

### [Impfsequenzfolge für Feuerwehrleute](#)

Es gilt die vom Bund und dem Kanton Aargau übernommene Impfstrategie. Das BAG hat eine Priorisierung (auf den Brief im «118») klar abgelehnt.

### [Haftung bei Ausfall nach AGV-Kursen](#)

Nicht die AGV «verpflichtet» die AdF, an Kursen teilzunehmen, sondern die Gemeinde. Die Gemeinde ist aber nicht der Arbeitgeber der AdF (ausser sie sind von der Gemeinde angestellt, wie teilweise Materialwarte oder Administratoren). Somit kann auch die Gemeinde dafür nicht belangt werden.

Bei Unfällen in der Feuerwehr, oder wenn sich ein AdF im Einsatz erkältet, gibt oder gab es ja auch keinen Haftungsanspruch an die Gemeinde oder sonst wen. Wer unverschuldet nicht arbeiten kann, erhält für eine begrenzte Zeit den Lohn (Arbeitsrecht). Wenn jemand nicht in die Ferien kann, muss er sich selber absichern, gerade in dieser Zeit. Der Grund der Ansteckung oder für die Quarantäne kann ja auch wo anders liegen: Familie, Schule, Arbeitsplatz etc. Eine Absprache mit dem Arbeitgeber macht sicher Sinn.

### Quarantäne trotz Schutzmassnahmen bei mutiertem Virus

Die Quarantäne-Regeln sind von Kanton zu Kanton verschieden. Die AGV steht in Kontakt mit dem kantonsärztlichen Dienst, welcher die Quarantäne von Fall zu Fall prüft und allenfalls verfügt. Eine Quarantäne kann bei einem positiven Fall mit dem mutierten Virus trotz Tragen von Masken und Einhalten des Abstandes nicht ausgeschlossen werden, je nachdem, wo der Kontakt stattgefunden hat (drinnen oder draussen). Umso wichtiger ist nach wie vor, in kleinen Gruppen zu arbeiten und diese nicht zu durchmischen.

## Übungsbetrieb

### Wartezeit zwischen den Übungen

Es ist Sache der Feuerwehr, wie sie sich organisiert. Die Strukturen in den Organisationen sind sehr unterschiedlich, daher sind eben auch die Schutzkonzepte so individuell. Die AGV macht keine Vorgaben. Wir empfehlen weiterhin eingehend, die Schutzmassnahmen einzuhalten (Maskenpflicht, Abstand, kleine Gruppen etc.).

### Programm für Video-Ausbildungssequenzen

Die AGV hat damit (noch) keine Erfahrung. Bei AGV-Produktionen wurden immer Firmen beauftragt. Mit Handys ist heutzutage schon einiges möglich. Viele Feuerwehren haben kreative Angehörige. Wir empfehlen, in der eigenen Mannschaft nachzufragen, ob jemand Erfahrung hat.

## Ausbildung / Kurse AGV

### Schutzkonzepte AGV-Kurse

Die Strategie der Schutzmassnahmen an Kursen der AGV umfasst zwei Vorgaben. Einerseits die flächendeckende Einhaltung der Vorgaben für Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG. Andererseits wird an jedem Kurs zusätzlich das maximal Mögliche getan, um die Kontakte zu reduzieren.

Wir erstellen für jeden Kurs und Kursort ein individuelles Schutzkonzept, bestehend aus drei Teilen:

- Generelle Massnahmen, welche für jeden Kurs der AGV gelten (z.B. Maskentragpflicht Hygienemassnahmen, Abstand, Verantwortlichkeiten gegenüber Behörden usw.)
- Individuelle, auf den Kursort abgestimmte besondere Massnahmen (z.B. Aufstellung von WC-Kabinen bei den Arbeitsplätzen, Pausenzelte für die klassenweisen Pausen, mobile Waschanlagen usw.)
- Anpassungen am Kursprogramm zur Erleichterung der Einhaltung des Schutzkonzeptes (Beispiel EK AdF: keine Theorie, keine Verbundsübungen mehrerer Klassen. Beispiel FK Verkehrsdienst: zwei verschiedene Einrückungszeiten. Beispiel EK Offiziere: verschiedene Kurszentren pro Klasse)

Die kreisverantwortlichen Kursadministratoren setzen die AGV-Vorgaben vor Ort zu unserer besten Zufriedenheit um. Fragen oder Anregungen zu den Covid-Massnahmen durch die Kommandanten beantwortet gerne Hanspeter Suter, Leiter Ausbildung ([hanspeter.suter@agv-ag.ch](mailto:hanspeter.suter@agv-ag.ch)).

### Regionale Einführungskurse für Angehörige der Feuerwehr

Wenn aufgrund einer speziellen Situation (wie z.B. ein Pandemie-bedingter Lockdown) die EK AdF nicht durchgeführt werden können, ist die Delegation der Basisausbildung an die Feuerwehren eine gute Alternative. Diese feuerwehrinterne Basisausbildung hat im Jahr 2020 vielerorts gut funktioniert. Zur Verminderung der Kontakte muss diese interne Basisausbildung jedoch auch tatsächlich feuerwehrintern durchgeführt werden. Die Bildung mehrerer Klassen durch das Zusammenziehen mehrerer Feuerwehren ist zur Reduktion von Kontakten nicht zweckmässig und nicht in unserem Sinne.

Die längerfristige Delegation der Basisausbildung für neueingeteilte Feuerwehrleute an die Organisationen, auch ausserhalb von einem Lockdown, entspricht nicht unserem Ausbildungskonzept. Bereits in der bisher gültigen Verordnung zum Feuerweggesetz wurde die AGV zur Durchführung von «Neueingeteiltenkursen» verpflichtet, was wir seit rund 20 Jahren auch so machen. Auch nach der bevorstehenden Revision von Gesetz und Verordnung sieht das Ausbildungskonzept ein starkes Engagement in der Basisausbildung vor – nicht nur im EK AdF, sondern auch im Bereich der technischen Gerätebedienung, Atemschutz, Sanität, Verkehr usw.

### Anmeldeperiode AGV-Kurse 2022

Wir haben uns im letzten Jahr in Absprache mit der FAK entschieden, die Anmeldefrist für das Kursjahr 2021 ausnahmsweise bereits am 15. August 2020 zu eröffnen. Begründet war unser Entscheid auf der Tatsache, dass wir von März bis Juni 2020 total 37 Kurse absagen mussten. Betroffen waren davon über 2'000 Teilnehmende. Zur Kompensation dieses Rückstandes haben wir für das Jahr 2021 zahlreiche zusätzliche Kurse eingeplant. Die Anfragen nach diesen Kompensationsmöglichkeiten waren vor der Eröffnung der Kursanmeldung im Sommer sehr zahlreich. Gerade die vielen zusätzlichen Kurse im Angebot bedingten bei uns etwas mehr Planungssicherheit.

Die erwähnten Voraussetzungen für eine frühere Eröffnung der Kursanmeldung sind nicht mehr unbedingt gegeben. Die frühzeitige Eröffnung hat aber auch zu zahlreichen positiven Echos geführt. Gemäss Live-Umfrage am Forum ist die Mehrheit dafür, dass wir im März 2021 bei den Kommandos eine Umfrage durchführen, ob wir die Kursanmeldung am 15. August oder am 15. November eröffnen sollen.

### Corona-Schnelltests an Kursen

Grundsätzlich könnten wir uns vorstellen, die Kursteilnehmer mit einem Schnelltest zu testen. Ob und wie ein solches Verfahren organisatorisch zu bewältigen wäre, müsste noch geprüft werden.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass jeder Corona-Test immer nur eine Momentaufnahme ist. Massentests dienen nicht direkt zur Verhinderung der Ausbreitung, sondern zur Erkennung von Ansteckungsherden als Basis für Verhaltensmassnahmen und Einschränkungen.

Bezüglich der Testarten ist Folgendes zu bedenken:

- PCR-Tests haben die grösste Zuverlässigkeit. Die Probenahme muss aber durch einen Arzt oder in einem offiziellen Testcenter durchgeführt werden. Die Auswertung erfolgt in einem bewilligten Labor und dauert 24 bis 48 Stunden.
- Antigen-Schnelltests liefern innerhalb von 15 bis 20 Minuten ein Ergebnis, sind aber weniger zuverlässig. Der Antigentest kann nicht über eine reine Speichelprobe erfolgen.

- Die Zulassung weiterer Schnelltests wurde durch den Bundesrat geregelt. Die Zuverlässigkeit solcher Tests ist aber noch nicht erprobt.

Sollten Schnelltests für Kursteilnehmer künftig in Frage kommen, müssten wir gemäss heutigem Wissensstand auf folgende Vorgaben bestehen:

- Der Test müsste am Kursort vor dem Eintreten in die Klassen erfolgen. Zwischen dem Test und dem Kursbeginn dürfen keine «engen Kontakte» stattfinden.
- Ein negativer Test darf nie zur Vernachlässigung der Schutzmassnahmen führen. Auch wenn die Versuchung dafür sehr gross ist.

Ein positiver Test muss zu einer sofortigen Quarantäne und zu einem PCR-Test führen.

### Kursbesuche

Im Moment sind Kursbesucher entschieden nicht gewünscht. Wie bereits erwähnt, gelten Feuerwehrekurse weder als Veranstaltung noch als Menschenansammlung im öffentlichen Raum. Die Zulassung von Besuchern wäre grenzwertig und wir könnten die Kontakte nicht 100%ig nachvollziehen.

Sollten doch Besucher erscheinen, werden wir diese höflich aber bestimmt zur Abreise bitten. Sobald wir wieder mehr Freiheit haben, werden wir Besucher sehr gerne wieder vor Ort begrüßen.

### Flexible Kursdaten/Wochentage

Unser Kursprogramm ist sehr gedrängt. Wenn wir Kurse nur noch an den Wochenenden anbieten würden, könnten wir das Volumen nicht mehr bewältigen.

### Rückmeldungen Schutzkonzept EK AdF

Erste Rückmeldungen aus einem EK AdF zum Schutzkonzept sind durchwegs positiv. Die Teilnehmer fühlten sich sehr sicher.

## Projekte / allgemeine Themen

### Stand Beschaffung Brandschutzbekleidung

Der Auftrag für den Logistikbetrieb konnte vergeben werden. Aktuell werden die Prozesse erarbeitet wie z.B. das neue Modul in LODUR gestaltet werden soll. Weiter werden zurzeit die zur Wahl stehenden Brandschutzkleider im Empa geprüft, resp. die Resultate ausgewertet. Anschliessend wird die Bekleidung, wie vorgesehen, von einer Testgruppe mit 21 Personen (Instruktoren und Vertreter des AFV) einige Monate ausgiebig in Realsituationen getragen, beurteilt und bewertet.

Wir planen, die Feuerwehren im Mai/Juni über die Eckdaten (Preis, Amortisationszeiten, Musterverträge etc.) zu informieren. So können die Feuerwehren dies ins Budget 2022 aufnehmen. Start des neuen Modells ist im 1. Quartal 2022. Die im Herbst 2021 per 2022 neu rekrutierten AdF werden allerdings noch nicht mit der neuen Bekleidung eingedeckt werden können. Das Feuerwehrgesetz wird dann zwar angepasst sein, ebenso das Gebäudeversicherungsgesetz.

Noch nicht angepasst wurden die entsprechenden Verordnungen, insbesondere die Feuerfondsverordnung (zukünftig Interventionsfondsverordnung). Solange können wir von Seite AGV keine Investitionen tätigen, resp. die Kleider bestellen. Mit der Anmessung der AdF kann somit erst im 1. Quartal 2022 begonnen werden.

### Weiteres Vorgehen in Sache Notalarmierung

Eine flächendeckende Notalarmierung aller AdF ab der KNZ wird es nicht geben. Es wird höchstens eine Alarmierung von Schlüsselträgern der FW geben, welche dann die organisationsinterne Notalarmierung auslösen müssen. Somit sollten die allenfalls dafür geplanten Investitionen durch die Organisationen getätigt werden, zumindest die Mittel für die feuerwehrinterne Notalarmierung der AdF. Wenn das Projekt «Notkommunikation» der Kantonspolizei umgesetzt werden kann, werden auch Schlüsselträger der Betriebsfeuerwehren und –löschgruppen alarmiert werden können.

Für weitere Fragen zur Notalarmierung kann Reto Eichenberger direkt kontaktiert werden ([reto.eichenberger@agv-ag.ch](mailto:reto.eichenberger@agv-ag.ch)).

### Einsätze Notfalltreffpunkte (NTP)

Die letzten beiden Aufgebote und Inbetriebnahmen der NTP haben funktioniert, wenn es auch noch Verbesserungspotential in Sache Kommunikation (z.B. Information der RFO) gibt. Anpassungen werden laufend vorgenommen. Die Alarmierung wird in den kommenden Wochen mit dem Dispositiv «NTP Inbetriebnahme» ergänzt. So kann mit diesem Dispositiv die Alarmgruppe «Notfalltreffpunkte» einzelner Feuerwehren bei einem örtlichen oder regionalen Stromausfall alarmiert werden. Diese Alarmierung wird wie gewohnt via Telefon und SMS erfolgen. Zusammen mit dem AMB sind wir noch in Abklärung, ob Schlüsselfunktionen der zuständigen RFO und ZSO bei diesem Dispositiv eingebunden werden können. Das Ziel ist und bleibt, dass die Bevölkerung so schnell wie möglich eine Anlaufstelle hat.

### Notstromversorgung für Magazine

Wir kennen solche Projekte von Nachbarkantonen und haben uns diese auch schon zeigen lassen. Im Kanton Aargau wird der Strom- bzw. Kommunikationsausfall im Rahmen der Gefährdungsanalyse Aargau durch den Kantonalen Führungsstab KFS im 2021/2022 genauer betrachtet. Was sich daraus ableiten lässt, wird sich am Ende dieser Analyse zeigen.

### Einsatz-Tool

Die Zurverfügungstellung eines Einsatz-Tools durch die AGV ist weder geplant noch vorgesehen. Die Bedürfnisse der einzelnen Organisationen sind zu unterschiedlich. Abgesehen davon wären flächendeckend die Lizenzgebühren sehr hoch.

### BAKOM Funkkonzessions- und Verwaltungsgebühren

Gemäss der gesetzlichen Anpassung (per 01.01.2021) müssen die Feuerwehren keine Konzessions- oder Verwaltungsgebühren mehr bezahlen. Eine Konzession wird aber weiterhin benötigt.

Wer unerlaubte (nicht konzessionierte) Frequenzen benutzt, macht sich strafbar. Die PMR Frequenzen (Relais-Stationen, Digitale Frequenzen), welche nur von der Feuerwehr benutzt werden, sind ab dem 01.01.2021 auch gebührenfrei.

Die AGV konnte dem BAKOM die gesetzlichen Grundlagen aufzeigen, dass BFW und BLG einer Ortsfeuerwehr gleichgestellt sind, was das BAKOM dann auch bestätigt hat. Somit sind alle BFW und BLG, welche reine Feuerwehrfunkkanäle konzessioniert haben, ebenfalls von den Gebühren befreit. Die Bestätigung hat sich mit den Rechnungen vom BAKOM überschritten. Die Rechnungen müssen nicht bezahlt werden, das BAKOM wird sich mit der Stornierung melden (oder hat sich bereits gemeldet).

## Kantonale Funklösung

Analog und POLYCOM sind die Kanäle der Feuerwehr. Digitale Frequenzen sind «privat» (PMR Frequenzen). Was die Ablösung (Breitband-Netz) von POLYCOM ab 2030 genau bringt, wissen wir noch nicht.

## Tunneleinsätze Ortsfeuerwehren

Das ASTRA zahlt aus einem Fonds Gelder für die Nationalstrassen und kontrolliert die Verwendung auch regelmässig. Die AGV kann nicht frei über die Beiträge verfügen. Die POLYCOM-Geräte wurden vom ASTRA für Einsätze auf Nationalstrassen und in Tunnelanlagen beschafft. Der Kanton Aargau wiederum leistet der AGV, resp. dem Fonds, Beiträge für Strassenrettungen auf Kantonsstrassen, nicht für Brandeinsätze in Tunnelanlagen. Im Feuerwehrgesetz, § 4, steht: «Die Gemeinden sind verpflichtet, die ihren Verhältnissen entsprechende Organisation der Feuerwehr und die nötigen Lösch- und Rettungseinrichtungen auf ihre Kosten zu schaffen». Auf diesen Grundlagen basieren die Finanzierungen aus dem Fonds. Eine Risikoabschätzung ist bei jedem Objekt (z.B. Tiefgaragen oder Kellerräume von Industriebetrieben) notwendig. Ebenso die daraus resultierende Ausbildung bzw. Materialbeschaffung.

## Online-Cafés

Wir kennen auch nur die bekannten Tools wie Zoom, Teams, Skype oder Cisco Webex Meetings und dies auch nur für den «normalen» Gebrauch (Online-Meeting). Als Tipp wurde Trello.com genannt, es gibt aber sicher noch viele weitere Plattformen. Wir empfehlen, in den Bezirken oder Regionen nachzufragen – ev. kann man sich auf ein Tool einigen und sich untereinander austauschen.

## Erweiterung Dienstleistungen AGV

Der Pikettdienst der AGV steht während 7 Tagen 24 Stunden für Einsatzfragen zur Verfügung und ist über die Alarmstelle zu erreichen. Drohnen sind nicht Sache der AGV. Diese können durch die Polizei, die Armee oder die REGA aufgeboden werden. Dabei kann der Pikettdienst der AGV sicher unterstützend beigezogen werden.

Dokumente für die Kernaufgaben stellen wir via Homepage bereits zur Verfügung. Und bei Anfragen geben wir soweit möglich auch Dokumente ab, wie aktuell der Musterprotokollauszug eines Gemeinderates in Sache LKW-Fahrverbot.

Auch mit dem AFV arbeiten wir wo möglich zusammen und tauschen uns regelmässig aus, so auch im Zusammenhang mit den Schutzkonzepten.

## Kantonaler Feuerwehrmarsch

Der kantonale Feuerwehrmarsch findet am 15. Mai 2021 statt, allerdings Corona-konform virtuell.